

Bürgerbegehren für den Erhalt des Spielplatzes Ecke Danneckerstraße / Schalksburgstraße in Ebingen

Ausgefüllt bitte wieder zurück an:
Borsigstraße 15, 72461 Albstadt

Die Unterzeichnenden beantragen einen Bürgerentscheid nach § 21 Absatz 3 der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg zu folgender Fragestellung: **Sind Sie für den Erhalt des Spielplatzes Ecke Schalksburgstraße / Danneckerstraße in Ebingen?**

Begründung: Die Spielraumentwicklungsplanung der Stadt Albstadt sieht vor, dass der Spielplatz in der Ecke Schalksburgstraße / Danneckerstraße (Flurstück Nr. 2515/11) aufgegeben werden soll. Wir sind gegen dieses Vorhaben, weil wir meinen, dass der Spielplatz zum Wohl der Kinder und Familien in unserer Stadt an seinem Standort erhalten bleiben soll.

Kostendeckungsvorschlag: Ist hier nicht erforderlich, weil das Bürgerbegehren auf das Unterlassen einer Maßnahme zielt, die nicht auf Einsparungen gerichtet ist.

Vertrauensperson die berechtigt ist, die Unterzeichnenden zu vertreten: Thomas Frei, Staufenstraße 9, 72458 Albstadt

Die Unterzeichnenden berechtigen die Vertrauensperson den Antrag im Falle eines Kompromisses zurückzunehmen oder im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten abzuändern, soweit dies für die Zulässigkeit erforderlich ist. Unterschriftsberechtigt sind alle Bürger mit Hauptwohnsitz in Albstadt ab dem 16. Lebensjahr, die die Staatsbürgerschaft Deutschlands oder eines anderen Landes der Europäischen Union besitzen. Alle Eintragungen müssen leserlich und vollständig erfolgen.

1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					